

100/AB
vom 20.01.2025 zu 89/J (XXVIII, GP)
Bundesministerium bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.846.074

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 89/J-NR/2024 betreffend Erasmus-Entzug für Modul University Vienna auf Betreiben der OeAD?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen am 20. November 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- Sind Ihnen die oben geschilderten Vorwürfe bekannt und wenn ja, seit wann?
- Wann und mit welcher Begründung wurde die Modul University Vienna aus dem Erasmusprogramm gestrichen?
- Wann wurde Ihr Ressort von diesem Vorgang in Kenntnis gesetzt?
- Hat sich Ihr Ressort aktiv dafür eingesetzt, dass die Modul University Vienna aus dem Erasmusprogramm gestrichen wird?
- Stand Ihr Ressort diesbezüglich in Austausch mit der EU-Kommission, der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) und/oder der OeAD?
- Stand Ihr Ressort diesbezüglich in Austausch mit den Verantwortlichen der Modul University Vienna?
- Wer war letztlich für den Ausschluss besagter Universität aus dem Erasmusprogramm verantwortlich?
- Ist Ihrem Ressort bekannt, dass die OeAD bei der EU-Kommission bezüglich der Erasmus-Teilnahme der Modul University Vienna intervenierte?
 - a. Wenn ja, handelte die OeAD im Auftrag Ihres Ressorts bzw. des Bildungsministers oder eigenständig?
- Welche konkrete Anfrage richtete die OeAD an die EU-Kommission in dieser Causa?
- Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese Anfrage an die EU-Kommission gerichtet?

- *Setzt sich Ihr Ressort dafür ein, dass die Modul University Vienna wieder in das Erasmusprogramm aufgenommen wird?*
- *Gab es andere nationale Bildungseinrichtungen, die in ähnlicher Weise von Ihrem Ressort bzw. der OeAD hinsichtlich ihrer Teilnahme am Erasmusprogramm geprüft und an die EU-Kommission gemeldet wurden?*
 - a. *Wenn ja, welche, wann und mit welcher Begründung?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 51/J-NR/2024 vom 25. Oktober 2024 verwiesen.

Wien, 20. Jänner 2025

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

